

## Deutsche Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) erweitert Ausbildungsangebot zum Erwerb des Kutschenführerscheins

**Der Beirat Sport der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) hat bei seiner Dezembersitzung ihr Ausbildungsangebot um Lehrgänge zum Erwerb eines Kutschenführerscheins erweitert. Angesprochen sind vorrangig private und gewerbliche Fahrer, die mit ihrer Kutsche im Strassenverkehr oder auf öffentlichen Wegen unterwegs sind.**

Hinsichtlich Sicherheit und Unfallprophylaxe sollen die ab Juni 2017 beginnenden Ausbildungs- und Prüfungsangebote Personen auf dem Kutschbock dazu befähigen, ein Pferdegespann auf öffentlichen Wegen und Straßen zu führen. Hierzu wird das entsprechende Wissen rund um das sichere Fahren in Straßenverkehr und Gelände sowie um den pferdegerechten Umgang vermittelt.

Das Angebot richtet sich an jeden, der sich – wenn auch nur gelegentlich – mit einem Pferdegespann auf öffentlichen Straßen und Wegen bewegt und damit zum Verkehrsteilnehmer wird. Unterschieden wird der Kutschenführerschein in Kategorie A für Privatpersonen und Kategorie B für gewerbliche Fahrer. Alternativ zum Kutschenführerschein besteht für Privatpersonen auch weiterhin die Möglichkeit, das Fahrabzeichen 5 abzulegen und darüber den Kutschenführerschein A gleich mit zu erwerben. Hierzu werden die Lehrinhalte zum Fahrabzeichen 5 zukünftig um ein Sicherheitsmodul ergänzt.

Der Lehrgang zum Kutschenführerschein A (Privat) wird mindestens 45 Lehreinheiten umfassen und besteht aus einem Praxis- und einem Theorieanteil. Im Theorieanteil wird unter anderem Wissen rund um die Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit des Pferdes gelehrt, über die Sicherheitsüberprüfung von Geschirr und Wagen und über das vorausschauende Fahren im Straßenverkehr und in Flur und Wald unter Beachtung der Rechtsvorschriften und der Sicherheitsbestimmungen. Im Praxisteil sind unter anderem das korrekte Aufschnüren und Anspannen samt Gespannkontrolle Thema. Darüber hinaus gibt es Übungsfahrten innerorts und außerorts, auf Landes- und Kreisstraßen. Dabei werden verschiedene Situationen aus dem Verkehrsalltag geübt, so beispielsweise das korrekte Abbiegen oder das Überqueren von Kreuzungen und Brücken. Im Anschluss an den Lehrgang findet die Prüfung zum Kutschenführerschein statt. Dabei sind verschiedene Stationsprüfungen zu absolvieren.

Die Prüfungs- und Lehrinhalte zum Kutschenführerschein B (Gewerbe) umfassen Themen wie das vorausschauende Fahren im Straßenverkehr, das Erkennen von potentiellen Gefahrenquellen, die Verfassungskontrolle und Pferdeschonung. Darüber hinaus werden der ordnungsgemäße Transport von Personen sowie die Ladungssicherung, das Fahren mit Planwagen und das Fahren mit schwerem Zug geschult. Ebenso gibt es einen Themenblock zu den technischen Anforderungen an gewerblich genutzte Wagen und Kutschen und zu Sicherheitsaspekten bei der Fahrzeugumrüstung zum Personentransport.

### Pro und Contra Kutschenführerschein

**Nachdem erste Veröffentlichungen der FN-Pressemeldung in sozialen Netzwerken und auf online-Medien zu hitzigen Diskussionen „pro und contra Kutschenführerschein“ geführt hat, möchten wir vorgenannte Meldung noch um einige Informationen zur aktuell rechtlichen und versicherungsrelevanten Situation ergänzen.**



**R+V VERSICHERUNG** **VTV VEREINIGTE TIERVERSICHERUNG**

**Dirk Eigen Generalagentur**

**R+V / VTV**  
Generalagentur  
Dirk Eigen  
Buchengrund 3 • 23617 Klein Parin  
Telefon (0 45 05) 10 40  
Telefax (0 45 05) 2 91  
Internet www.eigen.ruv.de

besseR+Versichert

#### Ist der Kutschenführerschein verpflichtend ?

Dem Kutschenführerschein liegt ein verbandsinterner Beschluss zu Grunde, der in keinem Bundes- oder Landesgesetz verankert ist. Er ist nicht verpflichtend und dient insofern als Sachkundenachweis, der dazu befähigen soll ein Gespann sicher auf öffentlichen Wegen und im Straßenverkehr zu fahren. Die Zulassung zum Straßenverkehr ist bundeseinheitlich im Straßenverkehrsrecht geregelt. § 1 der Fahrerlaubnisverordnung (früher § 1 StVZO) lautet: "Zum Verkehr auf öffentlichen Straßen ist jedermann zugelassen, soweit nicht für die Zulassung zu einzelnen Verkehrsarten eine Erlaubnis vorgeschrieben ist."

#### Dürfen Pferdegespanne auch ohne „Führerschein“ auf Strassen und öffentlichen Wegen fahren ?

Bisher sind nur für motorisierte Fahrzeuge gesetzlich Führerscheine vorgeschrieben. Es ist selbsterklärend das Pferdegespanne und Reiter hiervon nicht betroffen sind. Eine Veränderung der Zulassung von Pferdegespannen im Straßenverkehr kann daher nur über das Verkehrsrecht erfolgen und ist zur Zeit noch nicht in Arbeit. Bisher ist dies in § 28 StVO geregelt, welcher aufzeigt, dass Pferde im Straßenverkehr nur zugelassen sind,

**LVM**  
VERSICHERUNG

**Reinhard Grootheer & Sascha Zeiger**  
Lindenalle 16 • 27612 Loxstedt  
Tel. 04703 / 52 59 Fax 04703 / 55 50

**Reitartikel & Sattlerei Peinemann**  
www.Reitsport-Peinemann.de  
Sättel • Kleidung • Stiefel/Schuhe • Turnierservice • uvm. mehr  
Inh. Dirk Schwantz • 28844 Weyhe • Telefon 0421 - 80 11 00

wenn sie von geeigneten Personen begleitet werden, die ausreichend auf sie einwirken können. Geprüft wird dies jedoch immer erst im Falle eines Unfalls.

Gewerbliche Fuhrunternehmen stehen in der Verpflichtung einen Sachkundenachweis gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes zu erbringen. Die Regelung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Befähigung ist durch § 11 Tierschutzgesetz vorgeschrieben. Die Erlaubnis für einen gewerblichen Fuhrbetrieb wird auf Länderebene geregelt. In Niedersachsen gilt hierfür der Nds. Kutschenerlass als Grundlage.

#### Verantwortungsbewusstsein ist oberste Priorität !

Unabhängig der rechtlichen Situation sollte sich jeder, der mit Pferd und Kutsche unterwegs ist, seiner verantwortungsvollen Aufgabe bewusst sein und einen qualifizierten Ausbildungsnachweis vorweisen können - egal ob privat oder gewerblich -. Aus versicherungsrelevanter Sicht ist eine Absicherung im Schadensfall meist unvermeidbar.

Auch die Kutsche muss gemäß StVO in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand sein. Eine technische Prüfung ist zwar ebenfalls nicht gesetzlich vorgeschrieben wird aber z.B. von der DEKRA in Intervallen von 3 Jahren für private Fahrer und jährlich für gewerbliche Fahrer, zur Minimierung von Unfall- und Haftungsrisiken empfohlen.

Weiterhin ist eine herkömmliche Pferdehaftpflichtversicherung in den meisten Fällen nicht ausreichend zur Schadensabsicherung für Kutschfahrer. Viele Versicherungen bieten Erweiterungen für private und gewerbliche Fahrer an. Hier sind ggfs. Schäden durch das Fahrzeug (Kutsche) und Personenschäden, z.B. an Fahrgästen mit abgedeckt.

#### Wie bekomme ich einen qualifizierten Sachkundenachweis ?

Wie der einleitenden Pressemeldung zu entnehmen, bietet die FN ab Juli Lehrgänge zum Erlangen eines Kutschenführerscheins (FN) für das Fahren im Straßenverkehr und auf öffentlichen Wegen an. Unberührt von dieser Erweiterung beinhaltet das Ausbildungssystem der FN auch weiterhin alle gängigen Fahrabzeichenlehrgänge. - Das Abzeichen 5 kann um ein Sicherheitsmodul ergänzt werden, das zur Ausstellung des Kutschenführerscheins (FN) berechtigt..

Der zweitgrößte Reiterverband, die VFD, bietet ebenfalls qualifizierte Fahrausbildung an. Die drei Grundsäulen Pferdeschonung, Zweckmäßig-

## Deutscher Traditionsfahrer Verband gegründet - kurz „DTV“

Ab sofort haben die Traditionsfahrer einen bundesweiten Verband. Oberstes Ziel des „Deutschen Traditionsfahrer Verband e.V.“ – kurz „DTV“ – ist es, das Wissen um die traditionelle Fahrkultur zu bewahren, zu fördern, zu vermitteln und zu vertiefen.

Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind die Beratung und Schulung der Mitglieder, die Aus- und Weiterbildung von Richtern für das Traditionsfahren, die Erarbeitung eines nationalen Reglements, die Ausbildung von Trainern, Fahrern und Gespannen sowie die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. - Weiterhin sollen Veranstalter unterstützt und eigene Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Gründungsversammlung fand bereits im August 2016 in Celle statt.

#### Kontakt:

**Deutscher Traditionsfahrer Verband e.V. Geschäftsführerin Letizia Tesch-Burgmer Weiherplatz 20, 51674 Wiehl, Tel: 02262-999 48 28**

Mengebostel 12  
29683 Fallingb. Tel. 0178 67 46 995  
equistore-allerhop.de

**Reit- und Fahrspportausstatter für Minis, Shettys und für Große**

**Kutschen Hansmeier**  
UG (haftungsbeschränkt)

Rafelder Straße 2 • D-32689 Kalletal-Hohenhausen  
Telefon 0049 (0) 52 64 / 655 996-0 • Telefax 0049 (0) 52 64 / 655 996-23  
Funk: 0049 (0) 160-966 600 09  
www.hansmeier-kalletal.de • e-mail: info@hansmeier-kalletal.de

keit und Sicherheit sind verpflichtend bei einer soliden Grundausbildung von Fahrern und Pferden. Ziel der VFD-Fahrausbildung ist und bleibt das sichere und umsichtige Verhalten mit Pferd und Kutsche im Gelände, im Straßenverkehr und auf Wanderfahrten. Ebenfalls sind das Vermitteln um das Verhalten in Notfällen Inhalt einer VFD-Fahrausbildung.

#### Woran erkenne ich einen guten Fahrausbilder ?

Nicht immer sind Auszeichnungen, Zugehörigkeit zu einem Verband und Turniererfolge eine Garantie für eine qualifizierte Fahrausbildung. Besuchen Sie ruhig im Vorfeld mehrere Ausbildungsbetriebe und lassen Sie sich die Lehrpferde zeigen. Sind diese in einem gepflegten und gesunden Zustand oder durch unpassendes Geschirr mit Scheuer- und Druckstellen versehen? ... Befinden sich das Fahrgeschirr und die Kutschen ebenfalls in einem gepflegten Zustand oder lassen sich bereits sicherheitsrelevanter Verschleiß und Beschädigungen erkennen? ... Lassen Sie sich den Inhalt des Lehrgangs erläutern. Wichtige Module sind z.B. die vorbereitende Bodenarbeit für Fahrpferde, für den Fahranfänger ein vorbereitendes Fahren vom Boden aus, Wagen- und Geschirrkunde, das korrekte Aufschnüren der Pferde, Einstellen von Ein- und Zweispännergesschirren, umsichtiges Anspannen - auch unter sicherheitsrelevanten Aspekten -, pferdeschonendes Fahren auf dem Platz, im Gelände und auf der Straße, sichere und gefühlvolle Handhabung der Fahrleinen, etc..

Unabhängig von einer fachkundigen Fahrausbildung sollte jeder Verkehrsteilnehmer in regelmäßigen Abständen seine Kenntnisse in 1. Hilfe auffrischen.

**BRUNO KELLINGHUSEN**  
Der Fahrspport-Ausrüster  
Von Fahrer für Fahrer

Gebrauchte und historische Kutschen  
Neue Kutschwagen und Zubehör ... u.v.m.

Bruno Kellinghusen  
Neuengammer Hausdeich 157  
D-21039 Hamburg  
Tel: 040 / 72 31 372 • www.kellinghusen-fahrspport.de